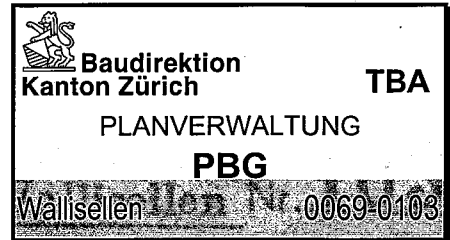


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 30. September 1954.



2761. Baulinien. Mit Eingabe vom 4. August 1954 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juni 1954 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten verlängerten Schwarzaackerstrasse zwischen der alten Winterthurerstrasse und der projektierten Strasse nach der Herzogenmühle sowie betreffend Aufhebung der Baulinien der letztgenannten Strasse zwischen der verlängerten Schwarzaackerstrasse und der Bahnlinie in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 13. Juli 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. August 1954 keine Rekurse ein.

Die projektierte verlängerte Schwarzaackerstrasse soll den Verkehr der alten Winterthurerstrasse bei der Einmündung der bestehenden Schwarzaackerstrasse und der Friedenstrasse abnehmen und über die projektierte Aubruggstrasse der Stadt Zürich zuführen. Damit wird die Kreuzung der alten Winterthurerstrasse mit der Bahnlinie aufgehoben werden können. Die geltenden, am 9. September 1937 genehmigten Baulinien zwischen der alten Winterthurerstrasse und der Wiesgasse, deren Abstand nur 24 m beträgt, mussten für die Gestaltung der neuen Strassenlage und die Wahrung der Verkehrsübersicht abgeändert werden. Der neue Baulinienabstand erweitert sich nun von 30 bis ca. 48 m gegen die alte Winterthurerstrasse zu. Oestlich der Wiesgasse wurde der Baulinienabstand, der dort bereits 30 m beträgt, beibehalten, die Baulinien jedoch leicht nordwärts verschoben.

Die Ausführung der verlängerten Schwarzaackerstrasse und der projektierten Unterführung der Oberwiesenstrasse (zwischen bestehender Schwarzaacker- und der Industrie-strasse) erübrigt die Erstellung der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der verlängerten Schwarzaackerstrasse und der Herzogenmühle. Ihre am 3. Juli 1952 genehmigten Baulinien können daher bis zur Bahnlinie aufgehoben werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 23. Juni 1954 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten verlängerten Schwarzaackerstrasse zwischen der alten Winterthurerstrasse und der projektierten Strasse nach der Herzogenmühle sowie betreffend Aufhebung der Baulinien der letztgenannten Strasse zwischen der verlängerten Schwarzaackerstrasse und der Bahnlinie in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter
Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsver-
merk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 30. September 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN